

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

STRATEGISCHES GESCHÄFTSFELD 2 - CONSULTING

Version 01.01.2021

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.

1. ALLGEMEINES

CYP Association (nachfolgend «CYP») ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Auftraggeber erkennen mit Unterzeichnung des Vertrages mit CYP die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung; nachfolgend «AGB») an. Die vorliegenden AGB zusammen mit ergänzenden Regelungen, u.a. den Datenschutzrichtlinien (<https://cyp.ch/de/datenschutz>), enthalten die massgebenden Bestimmungen, die den Bezug der Dienstleistungen und Produkte von CYP regeln. Die Datenschutzrichtlinien von CYP (<https://cyp.ch/de/datenschutz>), welche integraler Bestandteil dieser AGB sind, geben Aufschluss über den Umgang mit Personendaten durch CYP.

2. SCHRIFTLICHKEIT UND GÜLTIGKEIT

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Auftraggeber und CYP vereinbart sind.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit CYP haben die AGB Gültigkeit, auch, wenn bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen nicht erneut darauf hingewiesen wird.

CYP behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

3. PREISE/PREISÄNDERUNGEN

Die Auftraggeber verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten bzw. anwendbaren Preise für die von ihnen beanspruchten Produkte bzw. Dienstleistungen von CYP. Die Standardpreise für ein bestimmtes Modul bleiben in der Regel während eines Ausbildungsjahres unverändert. Allfällige Anpassungen erfolgen auf Vorschlag der Geschäftsführung von CYP und gemäss Beschluss des Vereinsvorstands und werden allen Auftraggebern schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des Preises für Standardmodule muss dem Auftraggeber vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Art. 6 der Statuten mitgeteilt werden.

Weitere Dienstleistungen wie Beratung, Coaching/Lerncoaching oder Weiterbildung werden dem Auftraggeber separat, gemäss Offerte bzw. aktueller Preisliste von CYP, in Rechnung gestellt.

4. RECHNUNGSSTELLUNG

Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist für die dem Auftraggeber von CYP in Rechnung gestellten Beträge 30 Tage. Wird die Frist nicht eingehalten, gerät der Auftraggeber ohne weiteres in Verzug. Die Rechnung wird entweder an die auf der Lernplattform CYPnet hinterlegte oder uns gesondert mitgeteilte Adresse zugestellt.

5. HAFTUNG

Jegliche Haftung von CYP oder mit ihr verbundenen Personen (wie Mitarbeitende oder Organe) für etwaige Schäden jeglicher Art, die durch die Nutzung oder Nichtverfügbarkeit der Webseite oder den Bezug von Dienstleistungen verursacht werden, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden und nicht für sonstige Schäden, insbesondere nicht für solche, welche Teilnehmenden infolge eines nicht durchgeführten Moduls entstehen. Die Versicherung allfälliger Unfallschäden anlässlich der von CYP durchgeführten Module ist ausschliesslich Sache der Auftraggeber; CYP übernimmt dafür keine Haftung.

Für allfällige Schäden oder Datenverluste, die dem Auftraggeber durch den Besuch der Webseiten von CYP, durch die Benutzung der Lernplattform CYPnet oder anderer zur Verfügung gestellten Plattformen oder durch von CYP zum Download angebotenen Applikationen an seinen Geräten oder an seinen Daten entstehen, ist die Haftung von CYP im Rahmen des gesetzlich zulässigen vollumfänglich ausgeschlossen. CYP kann auch keine Haftung übernehmen für die jederzeitige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionsfähigkeit ihrer dem Auftraggeber elektronisch zur Verfügung gestellten Inhalte und Funktionen. Das gilt auch für die allfällige Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen. CYP übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verluste von eigenen Geräten des Auftraggebers, welche durch Drittpersonen verursacht wurden (z.B. unerlaubte Entwendung/Diebstahl aus den Kursräumen oder Beschädigung durch andere Kursteilnehmende).

6. RECHTE UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat das Recht, die vereinbarten und bezahlten Leistungen von CYP vertragsgemäss während der vereinbarten Frist persönlich zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Besteht die Leistung von CYP in der Nutzung einer von CYP zur Verfügung gestellten elektronischen Lernplattform, insbesondere CYPnet, so erhält der Auftraggeber nach Eröffnung eines persönlichen Benutzerkontos einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform und zu den betreffenden Lernmodulen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Benutzername und Passwort ausschliesslich für sich persönlich zu verwenden und Dritten weder mitzuteilen noch diesen sonst wie zugänglich zu machen. Die Nutzung ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Nicht zulässig und untersagt sind insbesondere:

- Die direkte oder indirekte Nutzung und/oder Teilen davon durch Dritte (z.B. zugänglich machen von Inhalten im Internet, Übermittlung von Inhalten an Dritte in irgendeiner Form);
- Kopieren oder Exportieren von Inhalten oder Teilen davon zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Weitergabe an Dritte sowie die Übermittlung und Nutzung solcher Inhalte an bzw. durch Dritte;
- Die Verwendung der Inhalte oder Teilen davon zur gewerbsmässigen Nutzung;
- Die Verwendung von Inhalten oder Teilen davon in eigenen oder fremden Datenbanken oder Programmen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Leistungen oder der Lernplattform/Applikationen von CYP oder die Bekanntgabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte können zivil- und strafrechtlich geahndet werden. CYP behält sich zudem bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese Bestimmung vor, den Auftraggeber vorübergehend oder definitiv vom Leistungsbezug oder dem Zugang zu ihren Plattformen auszuschliessen.

7. SCHUTZRECHTE

Sämtliche Titel, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Markenrechte, Designs, Datenbanken sowie andere Immaterialgüterrechte und Knowhow an den Leistungen, Produkten, Inhalten, Unterlagen, Websites, elektronischen Plattformen, Applikationen etc. von CYP gehören vollumfänglich und ausschliesslich CYP (oder Dritten, welchen CYP eine Nutzung lizenzweise eingeräumt hat) und dürfen vom Auftraggeber nur innerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks benutzt werden. «CYP (fig.)» ist zudem eine eingetragene geschützte Marke im Eigentum von CYP.

Der Auftraggeber anerkennt diese Rechte ausdrücklich und enthält sich jedes Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte. Der Auftraggeber anerkennt auch, dass die Produkte und Dienstleistungen von CYP Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren enthalten, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CYP darstellen und er verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht für eigene gewerbsmässige Zwecke zu verwenden.

8. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

CYP verpflichtet sich und alle Hilfspersonen (Mitarbeitende sowie Beauftragte und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung bezieht sich auf sämtliche Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt), die CYP in Zusammenarbeit mit angeschlossenen Instituten zur Kenntnis gelangt sind. CYP und seine Hilfspersonen unterstehen neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen.

Den Hilfspersonen von CYP ist es untersagt, jegliche Informationen von CYP oder von den angeschlossenen Instituten ohne deren ausdrückliche Einwilligung in ihren Besitz zu bringen, mitzunehmen oder Kopien, Auszüge anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiter bestehen.

CYP verpflichtet sich, alle Hilfspersonen über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

9. DATENSCHUTZ

Der Datenschutz hat bei CYP einen hohen Stellenwert. Personendaten werden absolut vertraulich behandelt. CYP verweist diesbezüglich auch auf die Datenschutzerklärung von CYP (<https://cyp.ch/de/datenschutz>).

CYP ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zum Auftraggeber erhobenen Daten auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, an denen die Auftraggeber ebenfalls interessiert sein könnten, zu entwickeln und dem Auftraggeber gegebenenfalls anzubieten bzw. ihm Informationen darüber an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse zuzustellen; der Auftraggeber kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Massenversände an Mitarbeitende eines Auftragsunternehmens werden nur durchgeführt, wenn diese vorgängig mit den zuständigen Kontaktpersonen abgesprochen wurden.

Der Auftraggeber ermächtigt CYP, Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in jedem Fall nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch allfälligen weiteren Vertragspartnern überbinden.

10. SPEZIFISCHE REGELN FÜR UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

Die Angebote im Bereich Consulting werden grundsätzlich auf die zwei nachfolgenden Arten durchgeführt, aus welchen der Auftraggeber wählen kann:

10.1 ABWICKLUNG DER ANGEBOTE ÜBER DIE LERNPLATTFORM CYPNET

CYP übernimmt sämtliche administrativen Aufgaben wie An- und Abmeldung der Teilnehmenden und allfälligen Umbuchungen. Dieser Service wird in der Offerte entsprechend ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Abschliessend erfolgen auch Kursrückmeldungen und Feedbacks zentral über die CYP Lernplattform.

10.2 ABWICKLUNG DER ANGEBOTE ÜBER EINE KUNDENPLATTFORM

Der Auftraggeber übernimmt sämtliche Arbeiten im Bereich der Kursadministration in Eigenverantwortung. Es gelten jeweils die Richtlinien des Auftraggebers.

11. AN-/ABMELDUNGEN UND KURSDURCHFÜHRUNGEN

Angebote im Bereich Consulting werden durch Unternehmungen (Auftraggeber) und nicht durch einzelne Teilnehmende gebucht. Der Anmeldeprozess erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber. Kann ein Modul aus spezifischen Gründen (Verhinderung, Projektjustierung oder geringer Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt werden, informiert der Auftraggeber CYP spätestens 35 Tage vor dem Durchführungstermin.

Um die Module unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt CYP, in Absprache mit dem Auftraggeber, für jedes Modul eine minimale und eine maximale Teilnehmeranzahl fest. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird das Modul in der Regel nicht durchgeführt. Mit dem Einverständnis des Auftraggebers können diesbezüglich jedoch Ausnahmen gewährt werden.

Die bei CYP entstandenen Aufwände für die Konzeptionierung der Module, für die Erstellung der Kursunterlagen sowie weitere Kosten (z. B. für Übersetzungen, Lernplattform etc.) werden bei einer Absage der gesamten Durchführung dem Auftraggeber vollumfänglich in Rechnung gestellt. Abschliessend werden dem Auftraggeber die effektiven Teilnehmer- und Modulkosten in Rechnung gestellt.

12. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Verrechnung von Consultingangeboten erfolgt in zwei Schritten:

1. Kosten für die Konzeptionierung

Die bei CYP entstandenen Aufwände für die Konzeptionierung des Angebotes werden vor erfolgter Dienstleistung/Schulung in jedem Fall in Rechnung gestellt.

2. Kosten für die Durchführung

Die bei CYP effektiv entstandenen Aufwände für ein Modul werden nach erfolgter Dienstleistung in Rechnung gestellt. Dabei wird die effektive Teilnehmer- sowie Modulanzahl in Rechnung gestellt.

13. RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Rechtsbeziehung des Auftraggebers mit CYP untersteht ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der vertraglichen Beziehung zwischen CYP und dem Auftraggeber ist Zürich.

Version 01/2021
